

**Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt  
für die  
Evang.-Luth. Pfarrei Felchbachtal**

mit ihren Kirchengemeinden  
Ettenstatt, Höttingen, Reuth unter Neuhaus, Weiboldshausen

gültig vom 1. Dezember 2025 an

Evang.-Luth. Pfarramt Felchbachtal  
An der Kirche 2, 91796 Ettenstatt  
Tel. 0914/ 95 0 30, e-mail: pfarramt.ettenstatt@elkb.de

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**



# Inhaltsverzeichnis

|             |   |    |
|-------------|---|----|
| <u>I.</u>   | Vorwort .....   | 3  |
| <u>II.</u>  | Geltungsbereich .....   | 3  |
| <u>III.</u> | Bausteine unseres Schutzkonzepts .....  | 4  |
| <u>1.</u>   | Risiko- und Potential-Analyse .....   | 4  |
| <u>2.</u>   | Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt .....                               | 6  |
| <u>3.</u>   | Partizipation .....   | 7  |
| <u>4.</u>   | Verantwortung und Zuständigkeiten .....   | 8  |
| <u>1.</u>   | Ansprechpersonen .....  | 8  |
| <u>2.</u>   | Präventionsbeauftragte .....  | 10 |
| <u>5.</u>   | Präventives Personalmanagement .....  | 11 |
| <u>1.</u>   | Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:..... | 11 |
| <u>2.</u>   | Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende.....       | 11 |
| <u>3.</u>   | Dokumentation.....  | 12 |
| <u>4.</u>   | Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen .....                              | 12 |
| <u>6.</u>   | Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz .....                          | 13 |
| <u>1.</u>   | Verhaltenskodex der vier Kirchengemeinden .....                                   | 13 |
| <u>2.</u>   | Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....                                      | 15 |
| <u>7.</u>   | Schulung und Fortbildung .....  | 16 |
| <u>8.</u>   | Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen .....     | 18 |
| <u>9.</u>   | Beschwerdemanagement .....  | 19 |
| <u>10.</u>  | Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt .....                         | 20 |
| <u>11.</u>  | Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen.....                         | 22 |
| <u>12.</u>  | Aufarbeitung.....   | 23 |
| <u>13.</u>  | Vernetzung und Kooperation .....  | 25 |
| <u>14.</u>  | Öffentlichkeitsarbeit .....   | 26 |
| <u>1.</u>   | Während der Schutzkonzepterstellung .....   | 26 |
| <u>2.</u>   | Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos.....     | 26 |
| <u>3.</u>   | Homepage .....  | 27 |
| <u>4.</u>   | Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation .....                                      | 27 |
| <u>5.</u>   | Schaukästen/ Pinnwände .....  | 28 |
| <u>15.</u>  | Beschäftigtenschutz.....  | 29 |

## Vorwort

Für das Dekanat Weißenburg mit seinen vier Regionen „West“, „Jura/Felchbachtal“, „Ost“ und „Weißenburg“ wurde im Zeitraum von November 2024 bis Mai 2025 ein Schutzkonzept erarbeitet.

**Dieses Schutzkonzept wurde für die vier Kirchengemeinden der Pfarrei Felchbachtal in der vorliegenden Form angepaßt**, am 20.11.2025 durch die vier Kirchenvorstände beschlossen und wird hier vorgelegt. Es tritt mit dem 1.12. 2025 in Kraft.

## Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden

- Ettenstatt
- Höttingen
- Reuth unter Neuhaus
- Weiboldshausen

und für alle in ihnen stattfindenden und durch sie verantworteten Veranstaltungen, Gruppen und Kreise.

## **1. Risiko- und Potential-Analyse sowie daraus abgeleitete, festgelegte Maßnahmen**

Für die RPA wurde der bereitgestellte Fragebogen ohne Änderung verwendet.

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde in einer gemeinsamen Sitzung der vier Kirchenvorstände und beider Hauptamtlichen (21 Beteiligte) am **4.2.2025** durchgeführt und in eine Zusammenkunft der Region Jura/Felchbachtal am **25.3.2025** eingebracht.

An beiden Terminen wurden sämtliche Zielgruppen (Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen) in den Blick genommen.

### **Zielgruppen und Angebote:**

In der Pfarrei gibt es Angebote für Menschen, die auf unterschiedliche Weise verwundbar bzw. verletzlich sind. Es gibt Angebote für Kinder (KiGo, Kinderstunde), Jugendliche (Konfirmandenkurse), Mütter, Seniorinnen und Senioren. Diesen Menschen und allen weiteren Schutzbedürftigen soll mit diesem Schutzkonzept besondere Aufmerksamkeit zuteil werden.

Darüber hinaus gibt es aber auch Gruppen und Kreise für Menschen, welche im obigen Absatz nicht erwähnt wurden, die genauso beachtet und geschützt werden sollen, sowie natürlich das Angebot für Einzelbegegnungen (Seelsorge). Im Blick sind Situationen, wo eine enge räumliche oder emotionale Nähe zwischen Gemeindegliedern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herrscht, Eins-zu-Eins-Kontakte in geschlossenen Räumen stattfinden oder eine hohe emotionale Bedürftigkeit bei Personen oder ein Zugang zu privaten Räumen von Gemeindegliedern besteht.

### **Räumlichkeiten:**

Im Blick auf Räumlichkeiten ist zu beachten, dass besonders während Randzeiten vor und nach dem Beginn von Veranstaltungen Menschen auch unbemerkt das Gemeindehaus bzw. den Pavillon betreten, um z. B. eine Toilette aufzusuchen. Die Personen können dabei auch Kindern, Jugendlichen oder anderen Gemeindegliedern in den Räumlichkeiten begegnen. In und um die Gemeindehäuser gibt es Areale, die nicht einsehbar sind. In der Regel werden unbekannte Personen begrüßt und ggf. nach ihrem Grund des Aufenthalts gefragt.

Die Aufstellung über die Personen in den Gemeinden, die einen Schlüssel besitzen, ist notwendig. Die geschlechtergetrennte Nutzung der Toilettenräume ist überall gegeben.

Folgende **Maßnahmen** wurden in den Sitzungen erörtert und festgelegt:

- **Hausordnungen / ein Verhaltenskodex** werden erstellt und ausgehängt.  
Auf die Einhaltung ist immer wieder hinzuweisen.  
Der Verhaltenskodex wird allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden persönlich ausgehändigt, die Kenntnisnahme ist zu quittieren und wird dokumentiert.
- **Umgang mit Nähe und Distanz:** Das Abstinenzgebot wird im Verhaltenskodex thematisiert.
- Die **Kommunikationskultur** in den Gemeinden ist von Kritikfähigkeit, Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt. Diese Maßstäbe werden in Gottesdienst und gemeindlicher Bildung immer wieder thematisiert.
- **Interventionsmöglichkeiten:** Die Ansprechpersonen für Hilfe und Beschwerden werden auf den Kommunikationskanälen der Kirchengemeinden veröffentlicht. Geordnete Wege für Intervention bestehen im Zusammenhang mit den Ansprechpersonen und Mißbrauchsbeauftragten des Dekanats (Pflicht zur Weitergabe).
- **Mitarbeitende**, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (KiGo, Kinderstunde, Konfirmanden) haben ein Führungszeugnis vorzulegen und werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.
- **Organisation und Entscheidung:** Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Rollen von Mitarbeitenden sind klar definiert. Reflexionsmöglichkeiten über Machtgebrauch und (auch informelle) Hierarchien bestehen in den Kirchenvorständen und werden dort, wie die Erfahrung zeigt, auch aktiv in Anspruch genommen.  
Sorgeberechtigte Personen wissen, welche Personen für die von ihnen betreute Person zuständig ist.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Alle notwendigen Informationen, Leitbild und Verhaltenskodex werden auf den Netzseiten der Pfarrei, im Gemeindeblatt, durch Aushänge und in allen Printmedien veröffentlicht. Faltblätter mit Kontaktdaten liegen aus und können unauffällig mitgenommen werden.

## 2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, ethnischer Herkunft oder Leistungsfähigkeit. Diese Würde zu achten ist für die Verantwortlichen der Pfarrei selbstverständlich. Als Menschen in der Nachfolge von Jesus Christus, der die Richtschnur Gottes im Rückgriff auf den Dekalog neu zur Geltung gebracht hat, ist seine Ethik der Maßstab für unser Handeln.

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Kirchengemeinden.

Wir wollen allen Menschen geschützte Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen jederzeit sicherstellen, daß Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube angstfrei und mit guten Gefühlen erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Kommt es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex für die hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

### 3. Partizipation

Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, sollen an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligt sein. In den Strukturen unserer Kirchengemeinden gibt es Hierarchien und Machtgefälle. Durch Partizipation in Kirchenvorständen und in den Gruppen und Kreisen sowie durch Wertschätzung, mit der wir den Ideen und Impulsen derer umgehen, die unsere Angebote nutzen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir kommunizieren unsere Vorhaben klar und deutlich, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Wir zeigen eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Die notwendigen Ressourcen (Zeit, Raum, Finanzen) stellen wir zur Verfügung, zeigen aber auch transparent deren Grenzen auf. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Für all das gibt es regelmäßige Treffen der Hauptamtlichen mit den einzelnen Gruppen Erwachsener, Chören etc.; Wertschätzung, Anliegen und Vermittlung von Entscheidungen sind dabei fester Bestandteil.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeitenden darin geschult, im informellen Gespräch zwanglos zu erfragen, ob sie sich wohl und sicher fühlen.

Um die Partizipation tiefer zu verankern, haben wir für die Region Jura/Felchbachtal, zu der wir gehören, eine regionale Fortbildung angeregt zum Thema:  
„Wie schaffen wir als Mitarbeitende/Verantwortliche einen sicht- und spürbaren Raum des Vertrauens, sodaß Menschen ihre Wünsche, Bedürfnisse, Befürchtungen oder Erlebnisse frei äußern können?“.

## 4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei den vier Kirchenvorständen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts ist alle 5 Jahre vorgesehen.

Die erste Überprüfung findet im **Oktober 2030** statt.

### 4.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene der Erstkontaktmöglichkeit vor Ort. Sie wurden von den Kirchenvorständen über die Regionalkonferenzen berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

für die **Region Weißenburg**:

- Pfarrerin Amelie Knöll, Pfarrgasse 5, 91781 Weißenburg, Tel. 09141/8409153, amelie.knoell@elkb.de

für die **Region Ost (Thalmässing)**:

- Verena Schütz, Finkenstrasse 7, 91177 Thalmässing, Tel. 01515/5594148, verena.hoelzel@gmail.com
- Sabine Wissinger (Vertreterin), Hagenich 7, 91177 Thalmässing, Tel. 0171/4808173, sabine\_wissinger@web.de

für die Region **West (Pleinfeld/Ellingen/Flüglingen)**:

- Anna Schöfberger, Engelreuth 1, 91785 Pleinfeld, Tel. 0160 1529115, anna.schoefberger@engelreuth.de

für die **Region Jura/Felchbachtal**:

- Ulrike Schmeisser, Kehl , 91781 Weißenburg, Tel. 0170 6372855, ulrike-schmeisser@t-online.de

### Aufgaben

Betroffene können sich – **regionsübergreifend!** – an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten:

- die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB,
- das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help,
- Alma – Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt, Weißenburg

- Weißer Ring e. V.
- Landratsamt Roth
- Jugendämter beider Landkreise
- Frauenhaus Schwabach

Die Ansprechpersonen sind nach § 5 (4) PräVG von der Meldepflicht entbunden.

Die Kontaktdaten für die Ansprechpersonen sind im Gemeindeblatt, auf der Netzseite, auf Aushängen in den Gemeindehäusern sowie Karten in Scheckkartengröße (ausliegend in Kirchen und Gemeindehäusern) veröffentlicht.

### *Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen*

Die technische Erreichbarkeit über Mobiltelefon und eine Funktions-e-mail-Adresse wird vom Dekanat und dessen Beauftragter sichergestellt

### *Fortbildung und Vernetzung*

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernehmen die Regionen.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

## 4.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams (Punkt 10), achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist:  
Anja Näpflin, Pfarramt Flüglingen, Weimersheimer Ring 25,  
91781 Weißenburg i. Bay., Tel. 0176/34530854,  
[anja.naepflin@elkb.de](mailto:anja.naepflin@elkb.de)

## 5. Präventives Personalmanagement

Unsere Kirchengemeinden haben – auch in Zukunft – nur nebenamtlich Angestellte mit geringfügiger Stundenzahl (max. 4/Woche). Hierfür gibt es keine förmliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen etc. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Kirchengemeinde Höttingen werden durch die gemeinsame KiTa-Geschäftsführung im Dekanat angestellt und geführt. Für Pfarrer und Diakon gelten das Pfarrerdienstgesetz bzw. das Diakonengesetz. Die Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt durch die Hauptamtlichen in der jeweiligen Pfarrei und ist im Ehrenamtsgesetz der ELKB geregelt. Somit ergeben sich für uns nur eingeschränkte Regelungen:

### 5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für nebenamtlich Mitarbeitende:

- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und besprochen, der Verhaltenskodex ausgehändigt. Die Mitarbeitervertretung ist an der Einstellung beteiligt, sie wird in der Regel durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex (siehe 6.1) wird zeitgleich mit dem Dienstvertrag unterschrieben.

Gilt nur für nebenamtlich Mitarbeitende, die mit Schutzbedürftigen arbeiten:

- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

### 5.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende:

- Vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person besprochen.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen.
- Schutzkonzept, Leitbild und Verhaltenskodex werden vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der/die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Im anfänglichen Zeitraum der Tätigkeit wird der/die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche intensiver begleitet.
- Je nach Art der Tätigkeit nimmt der/die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Kindergottesdienst oder Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen legt der/die Ehrenamtliche spätestens nach zwei Monaten der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.

### 5.3 Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse erfolgt in dieser Weise:

- Der unterschriebene Verhaltenskodex wird alphabetisch im Pfarramt abgelegt.
- Ein ggf. vorliegendes Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt wird dazugeheftet.
- Weitere bestätigte Teilnahmen an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt werden ebenfalls dazugeheftet.
- Für die Vorlage / Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird eine Liste mit denjenigen Personen geführt, für die dies notwendig ist. Der/die Geschäftsführende des Pfarramts sieht das vorgelegte Führungszeugnis ein und notiert die Einsichtnahme mit Datum, Vermerk der Unbedenklichkeit (kein einschlägiger Eintrag) und Unterschrift. Das Führungszeugnis selbst wird nicht aufbewahrt, sondern dem/der Mitarbeitenden wieder mitgegeben.

### 5.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen

Für Hospitierende und Praktikant/innen ohne Vertrag (z.B. Schüler/innen) erfolgt die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex, die Schweigepflicht und die Wahrung des Datenschutzes.

## 6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Das ist auch gewünscht. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Choice, Voice und Exit“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht:

- Choice:** Menschen sollten immer die **Wahl** haben, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen.
- Voice:** Sie sollten immer das Recht haben, Rechteverletzungen zu **äußern** und ihre Stimme zu erheben.
- Exit:** Sie müssen aus jeder Situation **aussteigen** können.

### 6.1 Verhaltenskodex für die Pfarrei Felchbachtal zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit Menschen in unseren Kirchengemeinden ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Das Nähere dazu ist oben im Leitbild beschrieben.

Für die Kirchengemeinden der Pfarrei Felchbachtal gilt nachstehender Verhaltenskodex, wie er von den Kirchenvorständen im Februar und April 2025 erarbeitet worden ist:

#### **Verhaltensregeln für Mitarbeitende (hauptberuflich, nebenberuflich wie ehrenamtlich) der Kirchengemeinden innerhalb der Evang.-Luth. Pfarrei Felchbachtal**

- im Hinblick auf den Umgang mit anderen Menschen, insbesondere solchen, die vulnerablen Gruppen (Kinder, Jugendliche, Betagte, Menschen mit Einschränkungen jedweder Art) angehören; diese werden hier als „anvertraute Menschen“ bezeichnet;
- im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt.

#### **a) Immer und uneingeschränkt gilt:**

1. Wir gehen mit Menschen voller Respekt um hinsichtlich  
- ihrer äußeren Erscheinung,

- ihrer Äußerungen,
  - ihres Sprachvermögens,
  - ihrer scheinbaren Defizite,
  - ihrer Orientierungen und Abgrenzungen.
2. Wir achten jede Persönlichkeit.
  3. Wir finden das richtige Maß von körperlicher Nähe und Distanz (Abstand und Vertraulichkeit), wir vermeiden körperliche Berührungen.
  4. Wir achten auf das individuelle Grenzempfinden uns anvertrauter Menschen. In allen Beziehungen zwischen (An)Leitenden und denen, die ein Angebot wahrnehmen, gilt das seelsorgerliche Abstands- und Abstinenzgebot.
  5. Wir sind uns als Mitarbeitende bewußt, daß Menschen in unseren Gruppen von uns Mitarbeitenden abhängig sind und ein Machtgefälle besteht.
  6. Wir sind uns bewußt, daß Menschen sich oder ihre Kinder uns anvertrauen.
  7. Wir münzen dieses Anvertrauen in Dankbarkeit und Wertschätzung um.

**b) Für konkrete, möglicherweise kritische Situationen gilt:**

1. Wir rufen nicht geplant eine 1:1-Situation zwischen Mitarbeitenden und anvertrauten Menschen in Räumen unserer Kirchengemeinde herbei (*Ausnahme: Gesprächssuchen im Pfarrhaus*).
2. Wir achten darauf, daß am Ende einer Veranstaltung kein/e Mitarbeitende/r mit einer anvertrauten Person allein zurückbleibt, auch nicht über eine mit den Sorgeberechtigten zuvor vereinbarte Zeitspanne hinaus.
3. Wir bringen anvertraute Personen nur dann allein nach Hause, wenn sie selbst oder die Eltern uns zuvor ausdrücklich darum gebeten haben. Nach Möglichkeit informieren wir eine dritte Person vorher darüber.
4. Vor und nach einer Aussegnung ist stets die Mesnerin in der Kirche, die sich um den/die Kreuzträger/in kümmert.

---

Ort, Datum, Unterschrift der/s Mitarbeitenden

## 6.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, gehören zu unserer Arbeit. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messengerdienste, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming (Anbahnung von sexuellen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen im Internet), Cybermobbing (Mobbing online über Smartphones oder andere digitale Geräte) oder verschiedene Formen von Übergriffen (z.B. Beschimpfungen) genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche (Festnetz-)Nummer.
- Telefonnummern werden nicht unterdrückt.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinden dürfen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen nur mittelbar über deren Sorgeberechtigte aufnehmen und haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Sollte wir kirchengemeindeeigene digitale Kanäle einrichten, schützen wir als Administrator die benutzenden Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Regionen, des Dekanats oder der Jugendgremien wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

**Der e-mail-Verkehr und das (fern)mündliche Gespräch ist die normale Kommunikation zwischen Hauptamtlichen, Pfarramt, jeglichen Mitarbeitenden und Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten.**

## 7. Schulung und Fortbildung

Um die Menschen, die uns vertrauen, bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter/innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter/innen **unter** 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung.
- Jugendleiter/innen **ab** 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks Weißenburg teilzunehmen, und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator/innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich.  
Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen. Die Schulungen werden vom Evangelischen Bildungswerk Jura-Altmühltal-Hahnenkamm e.V. organisiert und durchgeführt, Ansprechpartnerin ist dessen pädagogische Leiterin Marina Müller.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten, sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.  
Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Weitere Schulungen sind auf der Homepage [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de) zu finden
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.

- Die Präventionsbeauftragte informiert die Pfarrämter über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor, die dann an die Präventionsbeauftragte des Dekanats weitergeleitet wird.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit sie ihre Mitarbeit fortführen kann. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

## 8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden bei Bedarf Fachpersonal ein.

Als Mitarbeitende in den Kirchengemeinden vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen erkannt und wahrgenommen werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gemeinden. Dies zeigt, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde und der Gruppe. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, werden die Jugendreferent\*innen Informationsmaterial im Jugendraum auslegen und an die Kirchengemeinden bzw. ihre Hauptamtlichen verteilen. Außerdem werden zu diesen Vorschriften bei entsprechenden Gruppen- und Vorbereitungstreffen Themeneinheiten gestaltet.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Jugendräumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte und Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit den Leitungsteams des Dekanats darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

## 9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrighschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die Möglichkeit zur Beschwerde haben, kommen folgende Beschwerdemöglichkeiten zum Einsatz:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Kummerkasten im Gemeindehaus (regelmäßige monatliche Leerung durch KV)
- Regelmäßige Sprechzeiten einer Leitungsperson (Ort und Zeit genau angeben)
- Bekanntmachung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Damit Hinweisgeber/innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Beschwerden werden bei den leitenden Personen des Dekanats und dem Interventionsteam eingereicht, bearbeitet und weiterverfolgt.

Diese Möglichkeiten werden veröffentlicht wie oben aufgeführt.

Über die eingereichten Beschwerden und ihre Bearbeitung ist von Seiten des Dekanats Rückmeldung innerhalb eines eng definierten Zeitraums zu geben.

## 10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit der Dekanatsleitung oder Stellvertretung abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Die Beteiligten werden im Blick behalten
- Niemand trifft eine alleinige Entscheidung
- Der informierte Personenkreis, das Interventionsteam, ist klein zu halten.
- Außenstehende werden nicht informiert, um einer Vorverurteilung vorzubeugen.

### **Interventionsleitfaden:**

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

### **Interventionsteam:**

Das Interventionsteam soll die/den Leitungsverantwortliche/n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allen*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Ingrid Gottwald-Weber, Dekanin; Uwe Bloch, stellvertretender Dekan
- Anja Näpflein, Präventionsbeauftragte
- Amelie Knöll, Pfarrerin
- Eva Neuner, Diakonie Südfranken, Beratungsstelle Alma
- N.N.  
(weitere Person mit benötigter Fachexpertise: z.B. Mitglieder einer Fachberatungsstelle, Menschen mit juristischer Kompetenz, Mitarbeitende aus dem Bereich Notfallseelsorge)
- N.N.  
(ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist)

**Dokumentation:**

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

**Beratungsrecht und Meldepflicht:**

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über das Dekanat. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

**Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:**

Telefon-Nr.: 089 / 5595 – 342

Mail: [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)

## 11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Dekanats, der Einrichtung oder der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der/die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## 12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserem Dekanatsbezirk bzw. den Kirchengemeinden in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in den Kirchengemeinden?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt bei den ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in unseren Kirchengemeinden vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen?“

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

**Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:**

- Was braucht der/die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug/innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

**Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:**

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben, und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserem Umfeld und den Kirchengemeinden?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat die betreffende Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

**Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein.** Sie sind die Expert/innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

### 13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvollem Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

#### Konkret heißt das für uns:

- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle *Alma Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt* der Diakonie, Weißenburg. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Sie ist für uns die geeignete Fachstelle, um Gruppen wie z.B. Konfirmand/innen zum Thema sprachfähig werden zu lassen und zu sensibilisieren.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen werden wir das Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt / Machtmißbrauch / Übergriffigkeit“ bei diesen Gelegenheiten thematisieren: Kirchenvorstände, Regionalkonferenzen.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes ist als ethische Basis allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen des Dekanats bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement des Dekanats und seinen Kirchengemeinden zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret setzen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen um:

### 14.1 Während der Schutzkonzepterstellung

Während der Arbeit an unserem Schutzkonzept erschien in der Lokalpresse eine Berichterstattung. Im Dekanatsblatt wurde ein Artikel „Auf dem Weg zum Schutzkonzept“ veröffentlicht. Im Gemeindeblatt der Pfarrei Felchbachtal wurde ebenso informiert.

### 14.2 Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotografien

Es gelten folgende Regeln:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Es ist selbstverständlich, Fotos von allen Menschen nur mit deren Zustimmung gemacht und veröffentlicht werden.

- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Im Internet veröffentlichen wir außer dem Gemeindeblatt keine Fotografien von Personen.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenaufnahmen handelt. Wir beachten die Ablehnung von einzelnen Personen.
- Wir respektieren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln: Ausnahmen sind
  - a) Gruppenbilder der Konfirmanden
  - b) Ehrenamtliche bei ihrer Tätigkeit oder einer Auszeichnung.
- Wir verlinken im Internet /Netzwerken niemals zu persönlichen Profilen.
- Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
  - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
  - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

### 14.3 Auftritt der Pfarrei im Internet (Netzseite)

Auf „[www.felchbachtal-evangelisch.de](http://www.felchbachtal-evangelisch.de)“ werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das o.a. Leitbild,
- der o.a. Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Hinweis zu den Ansprechpersonen (Kontaktmöglichkeiten),
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,

### 14.4 Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unserem Gemeindeblatt „Evangelisch am Felchbach“ wird **dauerhaft** eingefügt:

- ein Hinweis, wo im Internetauftritt (s.o.) weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen.

In unserem Gemeindeblatt „Evangelisch am Felchbach“ informieren wir **anlaßbezogen** über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- anstehende Präventionsschulungen,
- weitere aktuelle Themen.

#### 14.4 Pinnwände in den Gemeindehäusern

Ausgehängt werden:

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

## 15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen - auch dem der Mitarbeitenden - im Umfeld unserer Kirchengemeinden.

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der/dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene/r und Vorgesetzte/r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den Beschuldigten steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

---

*Erstellt unter Rückgriff auf das Schutzkonzept des Dekanats Weißenburg  
Joachim Piephans, Pfarrer  
31. Oktober 2025*

*Beschlossen vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständige Fachstelle der ELKB  
in gemeinsamer Sitzung der Kirchenvorstände der Pfarrei Felchbachtal  
am 20. November 2025 in Ettenstatt*

Auszug aus dem Protokollbuch der gemeinsamen Kirchenvorstandssitzungen  
in der Evang.-Luth. Pfarrei Felchbachtal

In der gemeinsamen Kirchenvorstandssitzung am 20.11.2025 der Kirchenvorstände

- **Ettenstatt**
- **Höttingen**
- **Reuth unter Neuhaus**
- **Weiboldshausen**

erging der folgende einstimmige Beschluß,  
in den einzelnen Kirchenvorständen war jeweils Beschlußfähigkeit gegeben:

**Das "Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Evang.-Luth. Pfarrei Felchbachtal" wird angenommen und mit 1.12.2025 in Kraft gesetzt, vorbehaltlich der Genehmigung der Fachstelle beim Landeskirchenrat.**

Die wörtliche Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem Eintrag im Protokollbuch wird bestätigt.

Ettenstatt, 2.12.2025



Joachim Piephans  
Pfarrer

